Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3354

13. 11. 79

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1980 (Haushaltsgesetz 1980)
— Drucksache 8/3100 —
hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

1. Der Bundesrat hat in seinen Stellungnahmen zu den Bundeshaushalten in den letzten Jahren stets auf die Notwendigkeit einer Konsolidierung hingewiesen. Diese Aufgabe stellt sich auch beim Bundeshaushalt 1980. Dabei ist der Bundesrat der Auffassung, daß die Konsolidierung vor allem durch eine maßvolle Gestaltung der Ausgaben erreicht werden muß. Die Zunahme der Ausgaben des Bundeshaushalts 1980 um 5,6 v. H. liegt zwar unter der zu erwartenden Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts; dabei ist jedoch zu beachten, daß die starke Ausweitung der Ausgaben in den vergangenen Jahren zu einer hohen Ausgabenbasis geführt hat. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß das Ausgabenwachstum weiter eingeschränkt werden muß, damit insbesondere die vorgesehene hohe Neuverschuldung von mehr als 28 Mrd. DM spürbar gesenkt werden kann.

   Der Bundesrat bittet daher Bundesregierung und Bundestag, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens das Ausgabenwachstum weiter einzuschränken. Unbeschadet der Korrektur von Schätzansätzen und der Kürzung einzelner Ansätze hält es der Bundesrat auch für einen gangbaren Weg, die globale Minderausgabe über das vorgesehene Maß hinaus zu erhöhen. Unabhängig hiervon ist durch Umschichtungen Raum zu schaffen für eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben, um eingegangene Verpflichtungen im Rahmen der NATO besser Rechnung zu tragen.

   Diese im Mai 1978 getroffene Vereinbarung der Regierungschefs der NATO-Staaten sehen eine reale Erhöhung der Verteidigungsausgaben um

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß etwaige konjunkturbedingte Steuermehreinnahmen zur Verminderung der Nettokreditaufnahme verwendet werden sollen. Nach den beträchtlichen Steuerentlastungen, die 1978 für 1979 und 1980 beschlossen worden sind, muß im kommenden Jahr der Abbau der Neuverschuldung Vorrang vor weiteren Steuersenkungen haben. Die Bundesregierung sieht bei den Ausgaben, abgesehen von der Aktualisierung von Schätzansätzen, keine ins Gewicht fallenden Einsparungsmöglichkeiten. Auch die Spielräume für etwaige Umschichtungen sind damit sehr begrenzt. Die vorgeschlagene Aufstockung der globalen Minderausgabe über die bisherige Größenordnung von 2,5 Mrd. DM hinaus hält die Bundesregierung angesichts der bedarfsgerechten Bemessung der Ansätze für nicht vertretbar.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

3 Prozent vor. Der Ernst der sicherheitspolitischen Lage durch die weitere Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Sowjetunion macht eine die Verteidigungsfähigkeit stärkende Steigerung unabweisbar.

Ausgabenerhöhungen, die keine Stärkung der Verteidigungskraft bringen, sondern lediglich Kostensteigerungen auffangen sollen, müssen dabei außer Ansatz bleiben. Angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Stärke der Bundesrepublik Deutschland würde ein Zurückbleiben hinter der versprochenen Steigerungsrate eine verhängnisvolle Kettenreaktion bei unseren europäischen NATO-Partnern auslösen und zu einer Schwächung der atlantischen Allianz führen.

2. Der Bundesrat geht davon aus, daß bei unverändertem Steuerrecht mit erheblichen Steuermehreinnahmen gegenüber den Ansätzen im Entwurf des Bundeshaushalts zu rechnen ist. Soweit es sich jedoch um „inflationsbedingte" Mehreinnahme handelt, dürfen sie nicht zur Konsolidierung des Haushalts verwendet werden. Vielmehr ist es zur Vermeidung einer Überbelastung der Bürger geboten, die sog. „heimlichen" Steuererhöhungen zu verhindern.

   Der Bundesrat geht davon aus, daß dies nicht zu einer Ausweitung der Neuverschuldung führt, weil selbst dann die veranschlagten Steuereinnahmen erreicht werden.

3. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Ansätze des Entwurfs des Bundeshaushalts nach Grund und Höhe einschließlich der Erläuterungen bzw. die Nichtausbringung früher geforderter Titel oder Ansätze der Weiterverfolgung einer anderweitigen Auffassung des Bundesrates oder der Länder nicht entgegenstehen. Das gilt auch für noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren.

   Die Äußerung des Bundesrates hat rechtswahrenden Charakter. Sie wird von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

4. Der Bundesrat sieht erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß so rasch wie möglich eine verfassungsrechtlich eindeutige und befriedigende Lösung der Lastenverteilung bei den aufgrund von EG-Recht zu finanzierenden Maßnahmen geschaffen werden muß. Dabei ist davon auszugehen, daß der Bund die Finanzierung tragen muß, da die Länder keine Möglichkeit haben, auf die Gestaltung des EG-Rechts wirksam Einfluß zu nehmen (vgl. die Schutznorm zugunsten der Länder in Artikel 104 a Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes). Eine Kostenvereilung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 : 40 kann deshalb nur für die Übergangszeit bis zu der angestrebten verfassungsrechtlichen Regelung gelten.

   Die Bundesregierung nimmt von der Empfehlung unter Aufrechterhaltung ihres Rechtsstandpunktes Kenntnis.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (45) — 501 03 — Ha 22/79 — vom 13. November 1979.
Federführend: Bundesminister der Finanzen.

Stellungnahme des Bundesrates

5. Der Bundesrat wiederholt insbesondere seine Bedenken zum Entwurf des Bundeshaushalts 1979 gegen den weiteren Ausbau der direkten Forschungsförderung (vgl. Stellungnahme vom 20. Oktober 1978, BR-Drucksache 400/78 — Beschluß). Er weist nochmals auf die für den Mittelstand nachteiligen Auswirkungen dieser Forschungsförderung hin. Eine Verstärkung der indirekten Forschungsförderung (Verbesserung der Forschungszulage, Wiedereinführung der Sonderabschreibungen für Forschung und Entwicklung) würde mit einem wesentlich geringeren Finanzvolumen und Verwaltungsaufwand, als es die Bundesregierung für die direkte Forschungsförderung vorsieht, nachhaltige Anreize für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auslösen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht sowohl in der direkten als auch in der indirekten Forschungsförderung geeignete Instrumente, um die Inovationsmöglichkeiten der Unternehmen zu verbessern. Die indirekte Forschungsförderung ist in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet worden auf ein Volumen von rd. 1 Mrd. DM in 1980. Sie kommt in erheblichem Maße kleinen und mittleren Unternehmen zugute.